

Amtliche Bekanntmachung

Hundesteuer 2024

Zurzeit werden die Hundesteuerbescheide **2024** zugestellt.

Die Hundesteuer beträgt für den Ersthund **120,00 €**, für den zweiten und jeden weiteren Hund **240,00 €**. Für Zwinger sind **240,00 €** zu bezahlen.

Die Hundesteuer wird am **15.02.2024** zur Zahlung fällig.

Diejenigen Hundehalter, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, den Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin an die Stadtkasse unter Angabe des auf dem Bescheid aufgedruckten Buchungszeichens zu überweisen.

Bisher nicht besteuerte über drei Monate alte Hunde sind innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei Frau Perse und Frau Saile, Zimmer 1.09, Telefon 07473 370-149 und -148 oder per Mail an hundesteuer@moessingen.de anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats zu melden.

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Hunde, die sich außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes des Hundehalters aufhalten, müssen mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen sein.

Wir bitten zu beachten, dass die bisherigen Hundesteuermarken auf für das Jahr 2024 gültig sind. Bei Verlust der Marke ist gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke zu beantragen.